

Satzung zu Gruppenarbeit und -beratung

An der DISD wird großer Wert auf eine freundliche Kommunikation gelegt und eine konstruktive und respektvolle Feedback-Kultur in allen Schulbereichen gepflegt. In unserem Handeln stützen wir uns auf folgende Aspekte des schulischen Lebens:

- Wir schaffen eine Atmosphäre der Sicherheit und Zugehörigkeit.
- Wir stellen sicher, dass jedes Kind gehört und gesehen wird, indem es in der Schule ausreichend unterschiedliche Ansprechpartner gibt (Klassenlehrer, Fachlehrer, Schulpsychologe, Krankenschwester).
- Wir schaffen einen Rahmen für die Förderung der sozialen Kompetenz und sozialen Austausch in der Schul- und Klassengemeinschaft

1. Definition

Eine Gruppenberatung ist eine lösende und klärende Aufarbeitung und Überwindung von Problemen und Konflikten, die eine Auswirkung auf zwei und mehr Personen hat und sie auch direkt betrifft.

Eine Gruppenarbeit ist eine Aufarbeitung und Überwindung sozialer Schwierigkeiten innerhalb einer Klassen- oder Gruppengemeinschaft, die durch bestimmte Gruppenprozesse entstanden sind und somit durch Gesprächskreise, Trainingsprogramme und psychologisch-pädagogische Kleintechniken aufgelöst werden können.

2. Ausgangssituation als Voraussetzung

- Destruktive Gruppenprozesse und Gruppenkonflikte, die sich auf das Arbeitsverhalten und das soziale Miteinander negativ auswirken.
- Schwacher Zusammenhalt einer Gemeinschaft, der dem Lernprozess und der Gruppenbildung im Wege steht.
- Ein oder mehrere Schüler, die sich emotional, physisch oder psychisch in einer Gemeinschaft ausgegrenzt fühlen.

3. Vorgehensweise

Eine Anfrage kann von dem pädagogischen Personal oder den Schülern selbst ausgehen. Dieser wird durch Hospitieren, Umfragen und soziometrische Methoden nachgegangen oder diese wird in einem direkten Gespräch geklärt.

3.1. Pädagogisches Personal

- Fachlehrer oder Fachlehrerin (im Folgenden wird in sämtlichen Fällen zur Vereinfachung die männliche Form verwendet) macht den Schulpsychologen auf einen Zustand oder eine andauernde Situation in der Klasse/Gruppe aufmerksam.
- Bei Bedarf wird der Klassenlehrer informiert und das Hospitieren im Unterricht und in Pausen findet statt.
- Basierend auf der gesammelten Information wird entschieden ob eine weitere Arbeit mit der Gruppe oder Klasse stattfinden wird.
- Im Fall der weiteren Arbeit wird ein Förderplan erstellt und mit dem Klassenlehrer abgestimmt.
- Im Fall eines Konfliktes wird ein lösendes Gespräch geführt oder es wird an die „Streitschlichter“ (Schüler, die für dieses Programm trainiert wurden) übergeben.

3.2. Schüler

- Ein oder mehrere Schüler kann/können sich selbst an den Schulpsychologen oder Streitschlichter wenden.
- Im Fall eines Konfliktes wird ein klärendes Gespräch mit betroffenen Personen geführt.
- Bei Bedarf wird der Klassenlehrer informiert und das Hospitieren im Unterricht und in Pausen findet statt.
- Basierend auf der gesammelten Information wird entschieden ob eine weitere Arbeit mit der Gruppe oder Klasse stattfinden wird und ob einen Förderplan erstellt werden sollte.

Anmerkungen

- Anhand der vorhandenen Information entscheidet der Schulpsychologe zusammen mit dem Klassenlehrer (nicht zwingend), welche Maßnahmen für die Klassen- oder Gruppengemeinschaft zielführend sind.
- Bei der Aufarbeitung eines Konfliktes durch Streitschlichter oder durch den Schulpsychologen werden Protokolle geführt, auf die betroffene Klassenlehrer den Zugriff haben.
- Wenn es sich um einen einmaligen Konflikt handelt, der aufgearbeitet und gelöst wurde, ist es nicht zwingend die Klassenlehrer darüber zu informieren.
- Je nach Bedarf, Dringlichkeit und Absprache mit den Fachlehrern kann ein oder mehrere Schüler aus dem Unterricht geholt werden, um eine Situation zu klären.
- Je nach Bedarf und Situation werden die Eltern von den Klassenlehrern informiert.